

- 24) MEW, Bd. 29, S. 78.
- 25) Ebenda, S. 86.
- 26) Ebenda, S. 153.
- 27) Ebenda, S. 225.
- 28) Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW, Bd. 26,1, S. 497.
- 29) Ebenda, Bd. 26,2, S. 510.
- 30) Ebenda, Bd. 26,3, S. 119.
- 31) MEW, Bd. 13, S. 9.
- 32) MEW, Bd. 34, S. 372.
- 33) MEW, Bd. 16, S. 365.
- 34) MEW, Bd. 6, S. 554.
- 35) MEW, Bd. 7, S. 228.
- 36) MEW, Bd. 28, S. 35.
- 37) MEW, Bd. 6, S. 406-407.
- 38) MEW, Bd. 4, S. 476.
- 39) MEW, Bd. 26,1, S. 13.
- 40) MEW, Bd. 16, S. 147.
- 41) Ebenda, S. 149.
- 42) MEW, Bd. 9, S. 170.
- 43) MEW, Bd. 16, S. 151.
- 44) Ebenda, S. 10.
- 45) Ebenda, S. 197.

ZUM INHALT DES BEGRIFFS DER DEMOKRATIE BEI MARX IN DEN VIERZIGER  
JAHREN DES 19. JAHRHUNDERTS

ROLF BAUERMANN

Die Fragen der Diktatur des Proletariats, des grundlegenden Unterschiedes zwischen bürgerlicher und sozialistischer Demokratie spielten und spielen in den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Marxisten-Leninisten einerseits und Revisionisten und bürgerlichen Ideologen andererseits stets eine bedeutende Rolle. Auch heute ist dieser Problembereich von einer hohen Aktualität.

Bisher ist außerordentlich viel über die verschiedenen Aspekte der Marxschen Staatstheorie und ihre schöpferische Weiterführung durch Lenin geschrieben worden, so daß man meinen könnte, zu diesem Thema wäre heute nichts wesentliches mehr beizutragen. Mir scheint jedoch, daß zur Frage des konkreten Demokratie- und Diktatur-Verständnisses von Marx und Engels und dessen Herausbildung im Prozeß der Schaffung der marxistischen Staats- und Revolutionstheorie doch noch einiges beizutragen wäre, das auch für die gegenwärtige ideologische Klassenauseinandersetzung von Nutzen sein könnte.

Dieser Aufgabe soll die vorliegende mehrteilige Studie dienen, deren erster Teil sich zunächst mit dem Inhalt des Begriffes der Demokratie bei Marx in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts befaßt und hier zur Diskussion gestellt wird.

+ + +

Der Begriff der Demokratie bei Marx ist aufs engste mit seiner Staatsauffassung verbunden. Sie ist Kernstück seiner zunächst revolutionär-demokratischen Ansicht vom Staat, wie sie sich in der "Kritik des Staatsrechts" findet. Für Marx war zu dieser Zeit das Volk, unter dem er noch undifferenziert die armen, arbeitenden Schichten begriff, die entscheidende Triebkraft der Geschichte, ihr Subjekt; ganz im Unterschied zu Hegel, bei dem die treibende Kraft der Weltgeschichte die Idee, der Weltgeist ist, der sich lediglich im Bewußtsein bestimmter welthistorischer Völker äußert, welche nur die an sich willenslosen Werkzeuge der Idee sind. Diese materialistische Umkehr der idealistischen Hegelschen Geschichtsauffassung, die von den Feuerbachschen Prinzipien der Kritik des

spekulativen Idealismus ausgeht, wird deutlich in der "Kritik des Staatsrechts" und ist dort auf das engste mit der materialistischen Kritik an Hegels Auffassung von Staat und Recht verwoben. Den sich bei Hegel schon findenden Gedanken, daß sich das Volk als Staat konstituiert, greift Marx auf. Allerdings reinigt er ihn von allem spekulativen Idealismus: Bei Hegel ist der Staat, die Idee des Staates, die Verobjektivierung der sittlichen Idee, die erst dem Volk seine Gestalt gibt und die verhindert, daß es eine amorphe Masse bleibt. Während so bei Hegel die sittliche Idee faktisch das Volk konstituiert, ist es bei Marx genau umgekehrt, bei ihm wird der Staat durch das wirkliche empirische Volk gebildet. Das Volk faßt Marx zu dieser Zeit noch wesentlich als eine Gemeinschaft von freien Menschen auf und den einzelnen Menschen als ein Wesen, das auf die Gemeinschaft hin bezogen ist, als ein Gemeinschaftswesen, als ein *zoon politikon* im eigentlichen Sinne des Wortes. Im Staate findet diese Gemeinschaftlichkeit ihren Ausdruck; mit seinen Gesetzen verkörpert er nur die allgemeinen Interessen aller. So ist der Staat für Marx bereits zur Zeit seiner Tätigkeit an der "Rheinischen Zeitung" der große Organismus, "in welchem die rechtliche, sittliche und politische Freiheit ihre Verwirklichung zu erhalten hat und der einzelne Staatsbürger in den Staatsgesetzen nur den Gesetzen seiner eigenen Vernunft, der menschlichen Vernunft gehorcht." <sup>1)</sup> Dieser Staat ist für Marx der eigentliche, der wahre Staat. Dies zeigt, daß er sich noch nicht von der idealistischen Auffassung über den Staat befreit hatte. Dieser ideale, wahre Staat ist für Marx das Ganze des Daseins des Volkes und damit zugleich die Demokratie. Der Staat ist für ihn hier noch mehr als nur die politische Sphäre, als der politische Staat. Das wird deutlich in der Polemik gegen Hegel, wo er diesem Vorwirft: "Aber Hegel verwechselt hier den Staat als das Ganze des Daseins eines Volkes mit dem politischen Staat." <sup>2)</sup> Das wird auch dort sichtbar, wo Marx den politischen vom nichtpolitischen oder materiellen Staat abhebt. Der materielle Staat ist die bürgerliche Gesellschaft. <sup>3)</sup> Damit unterscheidet sich Marx' Staatsauffassung von der Hegelschen: Bei Hegel ist der Staat nur die politische Sphäre und zwar in ihrer Trennung und Verselbständigung gegenüber den übrigen Sphären, wie bürgerliche Gesellschaft, Familie etc.. Für Marx dagegen ist der Staat

mehr als nur die politische Sphäre, er ist für ihn das Ganze des Daseins eines Volkes, ein gesellschaftlicher Zustand, in dem das Volk als Gemeinwesen sich selbst in jeder Beziehung bestimmt, in dem das Volk seine eigenen allgemeinen Angelegenheiten selbst regelt, in dem es sich selbst seine Gesetze gibt und sich ihnen freiwillig unterordnet. Sehr klar tritt das in Marx' Polemik mit Hegels Interpretation der Souveränität und seiner Abwertung der Republik zutage. Für Hegel ist der Fürst die wirkliche Staats-souveränität. Nur in der monarchischen Gliederung des Staates sei das Volk ein Ganzes, außerhalb derselben jedoch angeblich eine formlose Masse. Die tatsächliche Souveränität des Volkes, seine wirkliche Selbstbestimmung ist daher für Hegel eine Unmöglichkeit, denn, so bemerkt er: "Das Volk, ohne seinen Monarchen und die eben damit notwendig und unmittelbar zusammenhängende Gliederung des Ganzen genommen, ist die formlose Masse, die kein Staat mehr ist, und der keine der Bestimmungen, die nur in dem in sich geformten Ganzen vorhanden sind, - Souveränität, Regierung, Gerichte, Obrigkeit, Stände und was es sei, mehr zukommt." <sup>4)</sup> Daher ist für Hegel auch die Demokratie als Selbstbestimmung des Volkes undenkbar. Marx bestreitet entschieden, daß das Volk ohne den Monarchen eine formlose Masse sei. Er weist auch die vielfältigen sophistischen Verrenkungen nach, die Hegel unternehmen muß, um das monarchische Prinzip zu rechtfertigen. In der Auseinandersetzung mit Hegels Auffassung in dieser Frage offenbart sich deutlich Marx' materialistischer und revolutionär-demokratischer Standpunkt, indem er vom wirklichen Volk ausgeht und zeigt, daß das Volk ohne den Monarchen absolut keine formlose Masse ist. Die Demokratie ist für Marx die Verfassung, die sich das Volk selbst gibt. Unter Verfassung versteht dabei Marx offensichtlich die Organisation des Volkslebens, also einen bestimmten gesellschaftlichen Zustand. Marx verdeutlicht das in seiner Gegenüberstellung von Monarchie und Demokratie: "In der Monarchie ist das Ganze, das Volk, unter eine seiner Daseinsweisen, die politische Verfassung subsumiert; in der Demokratie erscheint die Verfassung selbst nur als eine Bestimmung, und zwar als Selbstbestimmung des Volkes. In der Monarchie haben wir das Volk der Verfassung; in der Demokratie die Verfassung des Volkes. Die Demokratie ist das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen. Hier

ist die Verfassung nicht nur an sich, dem Wesen nach, sondern der Existenz, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den wirklichen Menschen, das wirkliche Volk stets zurückgeführt und als sein Werk gesetzt. Die Verfassung erscheint als das, was sie ist, freies Produkt des Menschen".<sup>5)</sup> Diese Demokratie ist für Marx identisch mit dem wahren Wesen des Staates. Allerdings ist für Marx die Demokratie als gesellschaftlicher Zustand nicht mit dem politischen Staat identisch. Dieser ist nur eine Seite, ein Moment des allgemeinen Volkslebens, eben das politische, die politische Seite. Aber im Unterschied zu allen von der Demokratie unterschiedenen Staaten, ist der Staat im gesellschaftlichen Zustand der Demokratie nicht mehr als besondere politische Institution vom Volke getrennt und von ihm entfremdet. Das erhellt auch, was Marx unter dem Begriff des "politischen Staates" versteht: Es ist der Staat, der als besondere politische Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft gegenübersteht und im Gegensatz zu dieser das Gattungsleben in abstrakter Weise verkörpert. Gegenüber der Demokratie sind alle "übrigen Staatsbildungen ... eine gewisse, bestimmte, besondere Staatsform. In der Demokratie ist das formelle Prinzip zugleich das materielle Prinzip. Sie ist daher erst die wahre Einheit des Allgemeinen und Besondern. In der Monarchie z.B., in der Republik als einer nur besondern Staatsform, hat der politische Mensch sein besonderes Dasein neben dem unpolitischen, dem Privatmenschen. Das Eigentum, der Vertrag, die Ehe, die bürgerliche Gesellschaft erscheinen hier ... als besondere Daseinsweisen neben dem politischen Staat, als der Inhalt, zu dem sich der politische Staat als die organisierende Form verhält, eigentlich nur als der bestimmende, beschränkende, bald bejahende, bald verneinende, in sich selbst inhaltlose Verstand. In der Demokratie ist der politische Staat, so wie er sich neben diesen Inhalt stellt, und von ihm unterscheidet, selbst nur ein besondrer Inhalt, wie eine besondere Daseinsform des Volkes ... Die neueren Franzosen haben dies so aufgefasst, daß in der wahren Demokratie der politische Staat untergehe. Dies ist insofern richtig, als er qua politischer Staat, als Verfassung, nicht mehr für das Ganze gilt." <sup>6)</sup>

In seiner Demokratie-Auffassung ist Marx zweifellos auch durch das progressive Demokratie-Verständnis seiner Zeit beeinflusst.

Was verstand man zur Zeit von Marx und Engels unter Demokratie?

Demokratie bedeutete die Herrschaft des Volkes selbst: das Volk galt als Souverän, als Gesetzgeber. D.h. die Volksversammlung war das oberste Organ, das die Gesetze erließ. Dabei wurde nun die repräsentative und die direkte Demokratie unterschieden. Bei ersterer wählte die Volksversammlung eine Exekutive, die ihr Reichenschaft zu legen hatte, also eine Regierung. Bei letzterer dagegen führte das Volk die Gesetze auch selbst durch, übte es die politische Macht selbst aus. Die Idee der direkten Demokratie geht auf Rousseau zurück, der ihre Praktikabilität allerdings in einem großen Lande bezweifelt hatte. Diese Rousseausche Idee wurde von den plebejischen Schichten in der Französischen Revolution aufgegriffen und verfochten. Die Idee der direkten Demokratie ist zugleich mit dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht verbunden, mit dem Wegfall jedes Wahlzensus, der die armen Schichten von der politischen Willensbildung ausschließt. Bei dieser direkten Demokratie wird auch die Verselbständigung der politischen gegenüber den anderen Sphären der Gesellschaft aufgehoben. Offenbar hat Marx die Vertreter dieser Auffassung im Auge, wenn er in der "Kritik des Staatsrechts" schreibt, bei den neueren Franzosen werde dies so aufgefaßt, daß in der wahren Demokratie der politische Staat untergehe. <sup>7)</sup> Wahrscheinlich hatte Marx dabei an E. Cabet gedacht, dessen politische Organisation Ika-riens dem Ideal einer direkten Demokratie ähnelte, wie es auch schon von den Engrages, von L'Ange und Roux in der Französischen Revolution vertreten worden war. <sup>8)</sup> In diese Richtung zielt auch eine Bemerkung von R. Merkel: Der Kommunismus bedeutete nicht die Abschaffung der Demokratie, sondern ihre volle Entfaltung, das habe der französische Arbeiterkommunismus schon andeutungsweise behauptet. <sup>9)</sup> Die Arbeiten der französischen Arbeiterkommunisten und auch der utopischen Sozialisten hatte Marx bereits vom Oktober 1842 bis Anfang 1843 studiert: Fourier, Cabet, Dezamy, Leroux, Considernat, Proudhon. <sup>10)</sup> Deren Auffassungen über die Demokratie haben sicher Marx' revolutionären Demokratismus beeinflusst und vertieft, denn er hat diese Schriften nach der Holzdiebstahlsdebatte studiert, bei der er schon klar Partei für die Armen ergriffen hatte. Dabei interessierte ihn ja besonders die Demokratie, ihr ideales Wesen. Zweifelsohne steht diese

Position der Demokratie, die vom Volke ausgeht, mit hinter der Polemik, die Marx in der "Kritik des Staatsrechts" gegen Hegels Abwertung der Demokratie führt.

Die Demokratie ist also für Marx ein solcher gesellschaftlicher Zustand, in dem die politische Sphäre nicht mehr als eine besondere, von den anderen Sphären des Volkslebens getrennte und ihnen gegenüber verselbständigte Sphäre existiert, sondern in diese zurückgenommen ist. D.h. die Demokratie ist ein Zustand, in dem das Volk wirklich souverän entscheidet und keine von ihm abgetrennte politische, bürokratische Kaste. Die Demokratie ist jedoch untrennbar mit der Aufhebung des Privateigentums verbunden, das Marx zu dieser Zeit noch wesentlich als rechtliche Privilegien verstand, die es zu beseitigen galt. Dieser Gedanke wurde aber wenig später präzisiert und unter dem Privateigentum dasjenige an Produktionsmitteln verstanden. Die Aufhebung desselben war für Marx die Voraussetzung dafür, um die Demokratie herzustellen.

In der "Kritik des Staatsrechts" stellt Marx die Entstehung der Demokratie als einen historischen Prozeß dar. Das Volk arbeitet die Demokratie aus sich heraus. Das vollzieht sich so, daß sich die politische Sphäre als eine besondere gegenüber den anderen herausbilden würde.

Die politische Sphäre aber verkörpert das Gemeinwesen, wenn auch allerdings in abstrakter Form, es ist in Inhalt und Form Gattungsinhalt. Die politische Sphäre war bisher diejenige, in welcher dem Volke, dem Menschen sein Gattungswesen, sein kommunistisches Wesen gegenüberstand, aber als ein fremdes; hier war er das, was er in der empirischen Wirklichkeit noch nicht war. Hier wendet Marx offenbar das materialistische Prinzip der Feuerbachschen Religionskritik auf die Politik an. Ebenso wie bei Feuerbach Gott das dem Menschen als ein fremdes Wesen gegenüberstehende und ihn beherrschende eigene Wesen des Menschen ist, ebenso ist die besondere politische Sphäre, der politische Staat, das Gattungswesen, das die übrige Gesellschaft, die übrigen Seiten des Volkslebens als eine fremde Macht beherrscht, bestimmt. Die Abstraktion der politischen Sphäre von den übrigen ist aber erst ein Produkt der Neuzeit, d.h. der Zeit nach der französischen Revolution.

Marx unterscheidet hier folgende Stufen: 11) den Staat in der Antike. Hier gibt es noch keine politische Verfassung im Unterschied zum übrigen Volksleben, zu den übrigen Sphären. So ist er in Griechenland als res publica zugleich die wirkliche Privatangelegenheit, der wirkliche Inhalt der Bürger und der Privatmensch ist Sklave. D.h. der Staat erfaßt noch gar nicht das gesamte Volk.

Der Staat im Mittelalter. Hier hat infolge der ständischen Gliederung des Ganzen alles einen politischen Charakter, auch jede Privatsphäre. Insofern sind Volks- und Staatsleben hier identisch. Aber der Mensch ist unfrei. Es ist noch keine Gemeinschaft freier Menschen.

Den Staat im Kapitalismus. Hier wird die freie Gemeinschaft der Menschen als Staatsbürger eben in Form der Herausbildung der besonderen politischen Sphäre gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft, also in abstrakter Form gesetzt. Aber sie ist hier eben eine besondere Sphäre, losgelöst von den anderen, ihnen gegenüber verselbständigt und sie beherrschend. Insofern existiert in der politischen Sphäre das Gemeinwesen als etwas Fremdes. Die Verselbständigung der politischen Sphäre ist die Entfremdung. Sie aufheben bedeutet, die politische Sphäre in das übrige Volksleben zurückzunehmen und sie damit als eine besondere, den anderen Sphären als das sie Bestimmende, Beherrschende gegenüberstehend, aufzulösen.

Das ist dann die Demokratie. Durch die Rücknahme der politischen Sphäre in die bürgerliche Gesellschaft wird die Trennung von Staatsbürgern und Privatmenschen aufgehoben. Das Volk bestimmt seine Angelegenheiten selbst.

In der Monarchie ist das Volk als das Ganze unter die politische Verfassung als eine seiner Daseinsweisen subsumiert. In der Demokratie dagegen ist die Verfassung nur eine Bestimmung des Volkes. Sie ist die wahre Einheit von Allgemeinem und Besonderem, der unpolitische Staat.

Diesen Gedanken führt Marx in der "Judenfrage" weiter. War er bereits in der "Kritik des Staatsrechts" zu der Erkenntnis gelangt, daß das Privateigentum die Ursache für die Trennung der politischen Sphäre von der bürgerlichen Gesellschaft ist, so

faßt er dies nun präziser: das Privateigentum als ökonomischen Sachverhalt und nicht mehr in erster Linie als rechtliches Privileg in weitestem Sinne. Daher verbindet sich nun für Marx die Herstellung der Demokratie, die Rücknahme des politischen Staates in die Gesellschaft und damit zugleich die menschliche Befreiung mit der Aufhebung des Privateigentums. Die Demokratie als die wahre Einheit von Allgemeinem und Besonderen, als der nicht mehr politische Staat entsteht dadurch, daß durch die Aufhebung des Privateigentums der individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und in seinem individuellen Verhältnissen Gattungswesen wird. Diesen Akt bezeichnet Marx als die menschliche Emanzipation im Unterschied zur nur politischen, bei der die Gattungskräfte dem übrigen gesellschaftlichen Leben entfremdet sind. Sehr klar drückt Marx diesen Sachverhalt mit den bekannten Sätzen aus: "Erst wenn der wirkliche individuelle Mensch den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknimmt und als individueller Mensch in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen Gattungswesen geworden ist, erst wenn der Mensch seine 'forces propres' als gesellschaftliche Kräfte nicht mehr in der Gestalt der politischen Kraft von sich trennt, erst dann ist die menschliche Emanzipation vollbracht." 12)

Diese Rücknahme des politischen Staates in die Gesellschaft und damit die Herstellung der Demokratie als Resultat der menschlichen Emanzipation ist das, was Marx später in der Analyse des Staatsstreichs von Louis Bonaparte als die Notwendigkeit der Zerschlagung der alten bürokratischen Staatsmaschinerie bezeichnet wird, ist das, was er im "Bürgerkrieg in Frankreich" wie folgt formulieren wird: "Die Kommune - das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigene lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt; das ist die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst". 13) Diese Rücknahme des politischen Staates durch die Gesellschaft, die Aufrichtung der Demokratie ist mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats identisch. Aber soweit ist Marx in der "Judenfrage" allerdings zunächst noch nicht, jedoch ist eine klare Linie in dieser Richtung

erkennbar für jeden, der Marx' Gesamtwerk kennt, denn aus der menschlichen Emanzipation wird wenig später bei Marx die sozialistische Revolution. Das allerdings setzte die Entdeckung des Proletariats als der gesellschaftlichen Kraft voraus, die die Rolle des Befreiers der Menschheit spielen kann. Marx sprach diese entscheidende Erkenntnis bekanntlich in der berühmten "Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie" aus. Damit aber erhielt sein Begriff, der Begriff des Volkes und damit auch der Begriff der Demokratie einen klaren klassenmäßigen Inhalt. Das Volk ist nunmehr in erster Linie das Proletariat und die Demokratie ist die Herrschaft der Arbeiterklasse und damit der von aller Unterdrückung und Ausbeutung befreiten Menschheit.

Der Charakter des Demokratie-Begriffes bei Marx ändert sich: aus einem revolutionär-demokratischen schlägt er um in einen revolutionär-kommunistischen.

Allerdings ist festzustellen, daß bei Marx zur Zeit der "Kritik des Staatsrechts" bis mindestens zur "Heiligen Familie" die Idee der Demokratie noch nicht die Notwendigkeit der Unterdrückung der gestürzten Bourgeoisie enthält. Das erklärt sich daraus, daß Marx noch nicht zur Erkenntnis des Klassenwesens der Staatsmacht vorgedrungen war, daß er noch nicht erkannt hatte: Der Staat ist stets die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen. Marx vertrat noch die Auffassung vom wahren, idealen Staat im Sinne eines bestimmten sozialpolitischen Zustandes, wie er weiter oben skizziert worden ist.

Nachdem Marx jedoch im Verlaufe des Prozesses der Ausarbeitung der materialistischen Geschichtsauffassung das Klassenwesen des Staates erkannt hatte, verbindet sich bei ihm der Gedanke der Demokratie mit dem Gedanken der Notwendigkeit der gewaltsamen politischen Unterdrückung der gestürzten Bourgeoisie durch das Volk, d.h. in erster Linie des Proletariats als der überwältigenden Mehrheit des Volkes. Anders kann die Demokratie nicht gesichert werden. Allerdings verwendet Marx zu dieser Zeit noch nicht die Bezeichnung Diktatur für dieses notwendige Element der Demokratie. Der Idee nach aber ist sie in den Aussagen des "Kommunistischen Manifests" enthalten.

Die Demokratie als die politische Herrschaft der Arbeiterklasse als der Mehrheit des Volkes, die in diesem Falle faktisch zur Charakteristik des Klasseninhaltes des Staates dient, benutzt Marx indes auch zur Charakteristik einer bestimmten Staatsverfassung. Unter einer demokratischen Staatsverfassung versteht er eine solche Organisation des Staates, die dem Volke die Möglichkeit gibt, seinen politischen Willen vermittels des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zu artikulieren. Zwischen dieser demokratischen Staatsverfassung und der Demokratie als der wirklichen politischen Macht des Volkes sahen Marx und Engels in den vierziger Jahren einen engen Zusammenhang. Ein solcher demokratisch organisierter Staat war zwar zunächst noch keine echte Demokratie, seine demokratische Verfassung mußte aber unvermeidlich dazu führen, d.h. zur Herrschaft der Arbeiterklasse. So antwortet z.B. Engels in den "Grundsätzen des Kommunismus" auf die Frage, welchen Entwicklungsgang die Revolution nehmen werde: "Sie wird vor allen Dingen eine demokratische Staatsverfassung und damit direkt oder indirekt die politische Herrschaft des Proletariats herstellen. Direkt in England, wo die Proletarier schon die Majorität des Volkes ausmachen. Indirekt in Frankreich und Deutschland, wo die Majorität des Volkes nicht nur aus Proletariern, sondern auch aus kleinen Bauern und Bürgern besteht, welche eben erst im Übergang ins Proletariat begriffen sind und in allen ihren politischen Interessen mehr und mehr vom Proletariat abhängig werden und sich daher bald den Forderungen des Proletariats fügen müssen." <sup>14)</sup> Und in einem Aufsatz über die englischen Chartisten bemerkt Marx: "Das allgemeine Wahlrecht ist aber für die Arbeiterklasse Englands gleichbedeutend mit politischer Macht; denn das Proletariat bildet dort die große Majorität der Bevölkerung." <sup>15)</sup> Diese hohen Wertschätzungen der demokratischen Staatsverfassung und vor allem des allgemeinen Wahlrechts und ihrer Rolle für die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse muß aus der konkret-historischen Situation verstanden werden. Erstens ging es in den vierziger und Anfang der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zunächst einmal um die Durchsetzung der parlamentarischen demokratischen Republik im Kampf gegen die feudalen Monarchien. Dabei vertraten Marx und Engels den konsequent demokratischen Flügel der Bewegungen: sie kämpften für die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, um alle

Einschränkungen zu beseitigen, die das Volk, eben die Arbeiter, kleinen Bauern und Kleinbürger von der politischen Willensbildung ausschlossen und die Macht lediglich in die Hände eines kleinen Teiles der Bourgeoisie legten. Zum anderen muß bedacht werden, daß zur damaligen Zeit noch keine Erfahrungen darüber vorlagen, welche Möglichkeiten die Bourgeoisie vermittels der demokratischen Republik hat, um die Werktätigen politisch und ideologisch irrezuführen, ihr eigenes Ausbeutersystem zu sichern. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß sich in späteren Jahren differenziertere Einschätzungen der demokratischen Staatsverfassung bei Marx und Engels finden. Hinzu kommt sicher noch folgendes: In den vierziger Jahren hatten Marx und Engels noch eine relativ verkürzte historische Perspektive; sie waren der Auffassung, daß die proletarische Revolution nahe bevor stünde, daß die bürgerlich-demokratische Revolution unvermeidlich in die proletarische hinüberwachsen werde, daß der Kapitalismus seine historischen Möglichkeiten, die Produktivkräfte zu entwickeln, bereits eingebüßt habe. Unter diesem Aspekt blieb das demokratische Prinzip mit der unmittelbar bevorstehenden sozialistischen Perspektive gekoppelt. Bekanntlich haben Marx und Engels erst 1850 dies als einen Irrtum erkannt und korrigiert. Von da an war ihnen bewußt, daß der Kapitalismus noch "ascendent" war und daß eine längere historische Periode des Kampfes der Arbeiterklasse mit der Bourgeoisie bevorstand. Die sich nach den bürgerlichen Revolutionen etablierende politische Herrschaft der Bourgeoisie und die Klassenkämpfe der Arbeiterklasse trugen zu einer differenzierteren Einschätzung der demokratischen Staatsverfassung durch Marx und Engels bei.

Der prinzipielle Inhalt des Demokratie-Verständnisses von Marx (und auch Engels) das sich in den vierziger Jahren herausgebildet hatte, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Demokratie bedeutet für Marx und Engels die politische Herrschaft des Volkes. Da die Arbeiterklasse dessen Mehrheit repräsentierte, war diese Demokratie klassenmäßig als die politische Herrschaft der Arbeiterklasse bestimmt. Ihr ökonomisches Fundament mußte die Vergesellschaftung der Produktionsmittel sein. Diese Demokratie bedeutete ferner die volle Möglichkeit für das Volk, seinen politischen Willen zu äußern und durchzusetzen und

schloß damit notwendig die Prinzipien einer demokratischen Staatsverfassung in sich ein. Demokratie war also für Marx und Engels nicht einfach ein politisches Prinzip, wonach irgendeine parlamentarische Mehrheit über irgendeine Minderheit herrscht, sondern sie hatte für sie einen klaren sozialen, klassenmäßigen Inhalt: Demokratie war die Herrschaft der Majorität des Volkes über die Minorität der Ausbeuter. In diese Vorstellung ist die vom jungen Marx vertretene Auffassung von der Demokratie als einem gesellschaftlichen Zustand, in dem das Volk selbst bestimmt und der Staat nicht mehr als fremde Macht über der Gesellschaft steht, eingeflossen.

Von dieser klaren klassenmäßigen Einschätzung der Demokratie als proletarischer, als Herrschaft der Mehrheit des Volkes, der Arbeiterklasse über die Minderheit der Ausbeuter haben Marx und Engels in den folgenden Jahrzehnten ihres theoretischen und praktisch-politischen Wirkens die bürgerliche Demokratie unterschieden. Sie haben die Arbeiter gewarnt, die bürgerliche Demokratie zu überschätzen und ihnen versucht bewußt zu machen, daß die bürgerliche Demokratie, der bürgerliche parlamentarisch-demokratische Staat lediglich ein System ist, mit dessen Hilfe die Bourgeoisie ihre Klassenherrschaft als allgemeine Volksherrschaft zu tarnen versucht.

#### ANMERKUNGEN

- 1) Karl Marx: Der leitende Artikel in Nr. 179 der 'Kölnischen Zeitung'. In: MEW, Bd. 1, S. 104.
- 2) Karl Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts. In: MEW, Bd. 1, S. 282.
- 3) Ebenda.
- 4) Zitiert in Karl Marx: Kritik des Hegelschen Staatsrechts. a.a.O., S. 230.
- 5) Ebenda, S. 231.
- 6) Ebenda, S. 231-232.
- 7) Ebenda, S. 232.
- 8) Vgl. Seidel-Höppner: Von Babeuf bis Blanqui. Französischer Sozialismus und Kommunismus vor Marx. Bd. 1. Leipzig 1975, S. 325.

- 9) Vgl. R. Merkel: Marx und Engels über Sozialismus und Kommunismus. Berlin 1974, S. 27, Fn. 41.
- 10) Siehe MEW, Bd. 1, S. 628.
- 11) Vgl. N.I. Lapin: Der junge Marx. Berlin 1974, S. 215 ff.
- 12) Karl Marx: Zur Judenfrage. In: MEW, Bd. 1, S. 370.
- 13) Karl Marx: Erster Entwurf zum 'Bürgerkrieg in Frankreich'. In: MEW, Bd. 17, S. 543.
- 14) Friedrich Engels: Grundsätze des Kommunismus. In: MEW, Bd. 4, S. 373.
- 15) In: MEW, Bd. 8, S. 344.